



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Allgemeinverfügung der Stadt Wilhelmshaven über die Widmung einer Straße

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Bekanntmachung

**Allgemeinverfügung
der Stadt Wilhelmshaven über die Widmung einer Straße**

1. Gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Straße im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 54 NStrG gewidmet:

Einfahrt zum Energiepark des Wasserstoffunternehmens Tree Energy Solutions (TES), Zufahrt Tor 1 (künftiger Bebauungsplan Nr. 225),

- Sonstige öffentliche Straße, Länge ca. 45 m ab der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ –

2. Bestimmung der Straßenbaulast:

Zur Trägerin der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße wird nach § 54 NStrG die Tree Energy Solutions GmbH, Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven bestimmt.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG als an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekanntgegeben.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung zu Ziff. 1 und Ziff. 2 wird im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs.2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung und weiteren Hinweisen liegt bei den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW), Freiligrathstr. 420, 26384 Wilhelmshaven, im Eingangsbereich in der Information zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erhoben werden.

Wilhelmshaven, 03.07.2023

Feist
Oberbürgermeister